

Sitzung vom 24. Februar 2021

144. Anfrage (Corona-Testzelte kommen aus Deutschland)

Die Kantonsräte Beat Huber, Buchs, Jürg Sulser, Otelfingen, und Rochus Burtcher, Dietikon, haben am 16. November 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss einem Artikel in der Tageszeitung «Blick» mietet die Schweiz für Corona-Testcenter Zelte aus dem Nachbarland Deutschland. Die Schweizer Zeltbauer haben bis zu 90% ihres Umsatzes verloren. Nimmt man den Bericht im Blick als rechtens, dann hat die Deutsche Zeltbauer-Lieferfirma mit Sitz in Neubrandenburg/Deutschland rund 1000 Kilometer von ihrem Standort, das in Dübendorf stehende «Testzelt» aufgestellt. Obwohl Deutschland uns vorschreiben möchte, welche Massnahmen wir umsetzen sollen, unterstützen die Deutschen ihren Detailhandel mit dem zum Einkaufen geschaffenen 24stündigen Zeitfenster. Und was macht die Schweiz, sie mietet die Zelte in Deutschland!

Darum bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer hat den Auftrag erteilt, die Testzelte im Kanton Zürich aus Deutschland aufzustellen?
2. Gibt es Richtlinien, nach welchen Kriterien die Vergabe erfolgt ist?
3. Mit welchen Argumenten begründet der Auftraggeber die Auswahl des deutschen Lieferanten?
4. Was unternimmt der Kanton Zürich, um diesen Affront gegenüber den Schweizer Zeltbauern zu korrigieren?
5. Welche Unterstützung bringt der Kanton Zürich den Schweizer Zeltbauern entgegen, um sie vor der drohenden Insolvenz zu bewahren?
6. Sind weitere Zeltmieten geplant? Wenn ja, von wo?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Beat Huber, Buchs, Jürg Sulser, Otelfingen, und Rochus Burtscher, Dietikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Kanton Zürich kann sich die Bevölkerung an verschiedenen Standorten auf eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus testen lassen. Zentrale Anlaufstellen sind die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, die Apotheken und Spitäler. Mit RRB Nr. 1059/2020 wurde zudem der Auftrag zur Errichtung von Testzentren an verschiedenen zentrumsnahen Standorten im Kanton erteilt. In der Stadt Zürich hat das Stadtspital Waid und Triemli ein Testzentrum auf dem Kasernenareal aufgebaut, in der Stadt Winterthur wurde ein Testzentrum in der Kirche Rosenberg eingerichtet und in Dübendorf betreibt die Universitätsklinik Balgrist ein Drive-in-Testzentrum auf dem Flugplatz. In ihrer Stellungnahme hält die Universitätsklinik Balgrist fest, dass sie für den Aufbau der benötigten Infrastruktur auf dem Flugplatz Dübendorf gemeinsam mit dem Air Force Center und dem Space Hub der Universität Zürich das Schweizer Unternehmen Event Manufaktur GmbH mit Sitz in Wohlen AG beauftragt hat. Die Event Manufaktur GmbH beauftragte ihrerseits die FVF Zelte-Messebau AG, ebenfalls ein Schweizer Unternehmen mit Sitz in Frauenfeld TG, mit dem Aufbau der Zelte.

Die zum Einsatz gekommenen Zelte werden gemäss der Event Manufaktur GmbH zwar teilweise in Deutschland eingelagert, befinden sich jedoch in Schweizer Besitz. Die Aussage, dass Testzelte aus Deutschland aufgestellt worden seien, ist daher nicht zutreffend.

Zu Frage 2:

Wie bereits bei der Beantwortung der Frage 1 ausgeführt, ist die Universitätsklinik Balgrist für den Betrieb des Drive-in-Testzentrums auf dem Flugplatz Dübendorf zuständig und damit auch für die Vergabe des Auftrags zum Aufbau der benötigten Infrastruktur. Die Universitätsklinik Balgrist legt dar, dass der Auftrag an die Event Manufaktur GmbH freihändig, gestützt auf die Grundsätze des kantonalen Beschaffungsrechts, erfolgt ist.

Zu Fragen 3 und 4:

Mit der Auftragserteilung an die Event Manufaktur GmbH wurde ein Schweizer Unternehmen mit Sitz im Kanton Aargau berücksichtigt, die ihrerseits ein weiteres Schweizer Unternehmen mit Sitz im Kanton Thurgau beigezogen hat.

Zu Frage 5:

Schweizer Zeltbauer können analog zu den übrigen Schweizer Unternehmen, die sich aufgrund der Coronapandemie in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden, Unterstützungsmassnahmen von Bund und Kanton beantragen.

Zu Frage 6:

Für allfällige Zeltmieten und den Gesamtbetrieb sind die jeweiligen Betreiber der Testzentren zuständig. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Kanton Zürich keine weiteren Zeltmieten für Testzentren vorgesehen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli